

# Verbandsförderung 2019 für 2018 Landkreis Reutlingen



**Antragsformular:** Pro Verband bitte nur einen Antrag!

Bitte rechnet euren Zuschuss so schnell wie möglich, spätestens aber bis 30. April ab. Je schneller ihr abrechnet, je schneller bekommt ihr eure Grundförderung.

Solltet ihr bis zum 30. April nicht abrechnen können, teilt dies bitte vor dem Stichtag mit und vereinbart mit uns eine neue Frist.

Die Aktionsförderungen können erst nach Abgabe der Verwendungsnachweise aller Verbände abgerechnet und ausgezahlt werden. Das ist meist im Juli.

Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Verwendungsnachweise nach dem 30. April können nur noch angenommen werden, wenn vorher fristgerecht eine Nachfrist beantragt wurde.

Name des Mitgliedsverbandes auf jede Seite!

**Postadresse für die Anträge ist KJR Reutlingen, Oferdinger Str. 56, 72768 Reutlingen**

**Das Ganze geht auch per Mail an David.Buro@CPA-Reutlingen.de**

**Anschrift des Verbandes**

**Kontaktdaten des Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail**

Wenn wir Streichungen vornehmen oder die Tagessätze festlegen fragen viele von euch nach den überarbeiteten Anträgen. Diese werden wir euch alle zukommen lassen, wenn wir alle bearbeitet haben. Dazu brauchen wir aber eine Mailadresse. Bitte deshalb Mailadresse des Antragsstellers, bzw Geldverteilers leserlich angeben und ankreuzen, wenn ihr eine Rückantwort haben wollt

**Bankverbindung: IBAN und BIC**

Kassenbelege müssen für 2018 **nicht** eingereicht werden. Erspart euch die Kopiererei und uns das Entsorgen. Belege müssen aber beim Geldempfänger aufgehoben werden. Das Landratsamt und der Kreisjugendring haben Anspruch auf Einsichtnahme in die Buchhaltung. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

JugendleiterInnenausbildung(Summe laut Anlage 2) \_\_\_\_\_ Tage auf Antrag übernehmen!  
FreizeitenbetreuerInnentage (Summe laut Anlage 3) \_\_\_\_\_ Tage auf Antrag übernehmen!

**Wir benötigen von jedem Verband einen kurzen Aktivitätsbericht (1/2 bis 1 DinA4-Seite) was mit den Zuschussgeldern im Verband gemacht wird und was entfallen würde, wenn diese Gelder nicht mehr fließen. Wir müssen diesen Bericht vorlegen und können uns eure Verwendung nicht aus den Fingern saugen. Ohne Bericht gibt es 2018 keine Zuschüsse!**

Natürlich dürft ihr **zusätzlich** Programme oder Ausschreibungen oder Zeitungsartikel weitergeben.

**Wer mit dem Kreisjugendamt noch keine Vereinbarung gemäß §8a/§72a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages unterschrieben hat, kann diesen Antrag zwar stellen, aber laut**

Anweisungen vom Amt, werden wir die Förderung erst nach unterschreiben der Vereinbarung auszahlen.

Unterschreiben auf der 2. Seite nicht vergessen!

## **Für die Grundförderung solltet ihr einen Antrag stellen, aber wir benötigen für 2018 keine Nachweise (Anlage 1 nicht nötig für 2018):**

Kassenbelege müssen auch für 2018 nicht eingereicht werden. Auf Anforderung sind diese zur Prüfung aber vorzulegen. Vorhandene Belege sind über 10 Jahre hinweg aufzubewahren.

Verband	Gundförderung	Verband	Gundförderung
AG Behindertenclubs	1.440,00 €	Ev. Method. Kirche	720,00 €
AG der christlichen Pfadfinder	720,00 €	Jugendrotkreuz	1.440,00 €
BDKJ	1.440,00 €	Kolping-Jugend	720,00 €
Bläserjugend Neckar Alb	1.440,00 €	KV Akkordeonjugend	720,00 €
Bund Deutscher Pfadfinder	720,00 €	Naturfreundejugend	720,00 €
CVJM-AG	2.100,00 €	Ortsjugendring Eningen	720,00 €
DLRG-Jugend	720,00 €	Sportjugend	720,00 €
DPSG	1.440,00 €	SJR Bad Urach	720,00 €
DV Jugendfischer	720,00 €	SJR Reutlingen	1.440,00 €
DV Jugendzentren	720,00 €	VCP	350,00 €
Ev. Jugendwerk Münsingen/Urach	2.100,00 €	Wanderjugend im SAV	720,00 €
Ev. Jugendwerk Reutlingen	2.100,00 €		

## **JugendleiterInnenausbildung (Anlage 2):**

Eintragen werden alle Maßnahmen, die der Ausbildung der Gruppenleiter dienen.

Ausbildung von JugendleiterInnen muss sich an den Richtlinien des Landesjugendplan orientieren.

Ausbildungsangebote in Anlehnung an die JuLeiCa-Ausbildung

Eine Tageseinheit entspricht 5 Stunden. Kürzere Schulungseinheiten werden Anteilig berücksichtigt.

Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden, wenn ein Datum bekannt ist, wenn eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden muss), allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden.

Angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte, der Ort an dem sie stattgefunden hat, eine Namensliste vorliegt (die nicht eingereicht werden muss) und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.

Nicht bezuschusst werden Verbandsinterne Ausbildungen wie zum Beispiel Rettungsausbildung bei den Rettungsdiensten, Zeltaufbautraining bei den Pfadfindern, Musikübungsstunden bei den Musiker und geistliche Seminare bei den kirchlichen Gruppen, usw.

## FreizeitenbetreuerInnentage (Anlage 3):

Eintragen

- alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen. (Zeltlager, Freizeiten, Ausfahrten)
- alle Arten von Jugendbetreuung, die mindestens einen Tag (= 5 h) dauern.
- Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen- bzw. Vereinsalltag entsprechen.

Angerechnet werden nur Tage der Jugendfreizeit. Nicht bezuschusst werden zum Beispiel Turniere (beim Sport), Seminare (bei den Kirchen), Konzerte (bei den Musikvereinen), Vereinstreffen oder -feiern, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern usw.

An- und Abreisetage sind als volle Tage zu berechnen.

Als Betreuer können nur die mit tatsächlichen Aufsichtsaufgaben betreuten Personen angegeben werden. **Nicht als Betreuer zählen Kochteams und Fahrer.** Für je angefangene 5 Kinder kann ein Betreuer abgerechnet werden.

Planungstage sind keine Betreuungstage und werden nicht anerkannt.

**Wird aus berechtigten Gründen ein höherer Betreueraufwand benötigt, ist dies zu begründen.**

Bei gefährlichen Aktionen (Skiausfahrt, Radtour, Klettersteige, Kanufahrt, ...) gehen wir bis zu einer Betreuung 3:1 herunter. **Dann bitte Durchschnittsalter angeben.**

Bei behinderten Teilnehmern und gemischten Gruppen kann pro behinderten Teilnehmer bis zu einem Betreuer zusätzlich abgerechnet werden. **Dann bitte Anzahl der Behinderten und Schwere der Behinderung und Nichtbehinderten angeben.**